



Rechte- und Schutzkonzept

zur Prävention (sexualisierter) Gewalt

Inhalt

1. Einleitung	3
Ziele des Rechte- und Schutzkonzeptes	3
Begriffsbestimmung	3
2. Risiko- und Situationsanalyse	6
3. Haltung & (Sexuelle) Bildung	9
4. Mitarbeiter*innen	11
Präventionsschulung	11
Erweitertes Führungszeugnis	12
Verhaltenskodex	12
5. Verhaltenskodex	13
6. Wiederkehrende Veranstaltungen	17
Diözesanleitungsrat	17
Diözesanversammlung	17
Jugendpolitischer Abend	18
7. Präventionsfachkräfte	19
8. Qualitätsmanagement	20
9. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	21
10. Intervention	22
11. Beschwerde- und Meldewege	23
12. Aufarbeitung und Nachsorge	24
13. Rehabilitation bei Falschbeschuldigungen	26
Anhang	27
Handlungsleitfaden	
Übersicht Kontakt- und Beratungsstellen	
Dokumentationsbogen	
Prüfungsraster zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen und Schulungen	
Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse	

Das Rechte- und Schutzkonzept des BDKJ Diözese Münster wurde von der Diözesanversammlung am 14.03.2026 beschlossen. Die nächste turnusmäßige Überarbeitung ist fristgerecht für März 2031 vorgesehen, um die Aktualität und Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

1. Einleitung

Ziele des Rechte- und Schutzkonzeptes

Dieses Rechte- und Schutzkonzept des BDKJ Diözese Münster e.V. beschreibt die Ziele und Haltung, die der Dachverband der katholischen Jugendverbände im Bistum Münster im Umgang miteinander sowie in der Begleitung junger Menschen verfolgt, insbesondere hinsichtlich der Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Dieses Konzept hat nicht den Anspruch, jede potenzielle Situation oder Eventualität vollständig abzubilden. Vielmehr soll es die gemeinsame Haltung abbilden,

- wie wir im BDKJ miteinander umgehen wollen,
- wie wir Verantwortung füreinander übernehmen und
- wie wir als BDKJ Diözese Münster e.V. Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene stärken.

Der Auftrag zur Erstellung dieses Konzeptes ergibt sich zum einen aus der Präventionsordnung des Bistums Münster (§3 Abs.1) und zum anderen aus dem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) (§11 Abs.1). Auf Grundlage letzterer Vorgaben wurde das Konzept inhaltlich erweitert, sodass es nicht allein den Fokus auf sexualisierte Gewalt legt, sondern auch weitere Formen von Gewalt in den Blick nimmt.

Dieses Schutzkonzept möchte Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der gegenseitigen Verantwortung fördern. Es bildet eine lebendige Grundlage für den BDKJ Diözese Münster e.V., die sich kontinuierlich weiterentwickeln sowie im Alltag spürbar und erlebbar sein soll.

Begriffsbestimmung

Gewalt wird in diesem Schutzkonzept grundsätzlich als eine Handlung verstanden, die gegen die Selbstbestimmung eines Menschen gerichtet ist und darauf abzielt oder dazu führt, einer anderen Person Schaden zuzufügen. Eine Schädigungsabsicht muss dabei nicht zwingend vorliegen. Gewalt hat jedoch stets eine beeinträchtigende Wirkung auf die betroffene Person.

Im Rechte- und Schutzkonzept werden die folgenden Gewaltformen berücksichtigt, die für die Arbeit im BDKJ Diözese Münster besondere Relevanz besitzen. Die Auswahl dieser Gewaltformen orientiert sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an ihrer hohen fachlichen Bedeutung für die Präventionsarbeit in der katholischen Jugendverbandsarbeit. Die Auswahl bildet die Grundlage dafür, Risiken zu erkennen, sensibel zu handeln und im Verband eine schützende, verantwortungsvolle Kultur zu stärken:

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt lassen sich alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung fassen. Hierbei muss es sich nicht immer um eine strafrechtlich relevante Form handeln. Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, die sich wiederum in der Massivität und der Intention der gewaltausübenden Person unterscheidet. Es handelt sich auch um sexualisierte Gewalt, wenn Macht oder Vertrauen dafür genutzt werden, um eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen.

Psychische Gewalt

Die psychische Gewalt wird auch emotionale oder seelische Gewalt genannt. Sie umfasst beispielsweise verbale Abwertungen, Angst erzeugende oder herabwürdigende Handlungen.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen, die Verletzungen am Körper herbeiführen und bis zum Tod eines Menschen führen können.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn jemand die eigene Macht dazu nutzt, Vorteile für sich oder Vorteile für das eigene System (z.B. eine Organisation,

eigene Familie) durchzusetzen, dabei aber die Rechte, Grenzen oder das Wohl anderer verletzt.

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen so beeinträchtigt oder bedroht ist, dass seine Unversehrtheit oder die altersgemäße Entwicklung nicht mehr gewährleistet sind.¹

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt bezeichnet Handlungen im digitalen Raum, die das Ziel verfolgen, andere Menschen zu kontrollieren, zu manipulieren und/oder zu belästigen. Sie kann in unterschiedlichen Formen auftreten, z.B. Cybergrooming, Stalking oder Hate Speech.

Spirituelle Gewalt

Spirituelle Gewalt bezeichnet den Missbrauch von Macht und Autorität durch Personen in religiösen Strukturen und Positionen. Durch die Instrumentalisierung von religiösen Strukturen, Positionen und Ritualen werden Menschen manipuliert und geschädigt, bspw. durch Generierung von Glaubenssätzen oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

¹ § 1666 BGB

Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale wie z. B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder sozialem Status. Sie kann bewusst oder unbewusst erfolgen und zeigt sich nicht nur im individuellen Handeln, sondern auch in strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Diskriminierung ist dabei stets intersektionell zu denken, da sich verschiedene Diskriminierungsformen überschneiden und gegenseitig verstärken können.²

² [Schutz vor Diskriminierung](#)

2. Risiko- und Situationsanalyse

Die Risiko- und Situationsanalyse bildet die Grundlage dieses Gewaltschutzkonzepts. Bei der Analyse wurde ein partizipativer Ansatz gewählt, um einerseits einen umfassenden Blick auf Risiken und Rahmenbedingungen im verbandlichen Leben zu erhalten und andererseits eine hohe Akzeptanz der abgeleiteten Maßnahmen sowie eine gemeinsame Haltung zu fördern.

Alle Ergebnisse sind im Anhang des Konzepts dokumentiert.

Die Analyse wurde gemeinsam mit folgenden Akteur*innen im BDKJ Diözese Münster e.V. durchgeführt:

- **Diözesanleitungsrat (DLR)**

Die Risiko- und Situationsanalyse hat im Rahmen einer Gremiensitzung am 10.09.2025 stattgefunden. Anwesend waren der Vorstand des BDKJ Diözese Münster e.V. und elf Vertreter*innen der Kinder- und Jugendverbände, die im BDKJ Münster organisiert sind.

- **Vorstand**

Der Vorstand des BDKJ Diözese Münster e.V. hat am 29.10.2025 eine Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt, um insbesondere die Perspektive des Vorstands sowie daraus entstehende Dynamiken angemessen zu berücksichtigen.

- **Dienstgemeinschaft**

Die Dienstgemeinschaft des BDKJ Diözese Münster e.V. hat am 29.10.2025 ebenfalls eine Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt, um unabhängig vom Vorstand Dynamiken und Gegebenheiten im Arbeitsalltag des BDKJ zu reflektieren und Risiken zu identifizieren.

- **Wiederkehrende Veranstaltungen**

Der BDKJ Münster organisiert unterschiedliche Veranstaltungen. Im Rahmen der Risiko- und Situationsanalyse wurde für zwei wiederkehrende Veranstaltungen eine gesonderte Analyse durchgeführt. Die Begründungszusammenhänge finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

- **Diözesanversammlung**

Als besondere Veranstaltung innerhalb dieses Schutzkonzepts wurde für die Diözesanversammlung eine gesonderte Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt. Hierzu wurde eine digitale Umfrage unter den Teilnehmer*innen der letzten Diözesanversammlung durchgeführt. Insgesamt haben 12 Personen teilgenommen: Zehn aus der Perspektive einer teilnehmenden Person und zwei aus organisatorischer Perspektive.

➤ **Jugendpolitischer Abend**

Auch für diese besondere Veranstaltung wurde eine eigenständige Risiko- und Situationsanalyse durchgeführt. Aufgrund von terminlichen Gegebenheiten konnte diese nicht gemeinsam mit Teilnehmenden erfolgen. Stattdessen wurde eine Gefahreneinschätzung durch die Referentin für Prävention von (sexualisierter) Gewalt sowie ein Mitglied des Diözesanvorstands vorgenommen.

Ergebnis der Risiko- und Situationsanalyse:

Risiken

Im BDKJ Diözese Münster können unterschiedliche Risiken auftreten, die Sicherheit, Beteiligung und Wohlbefinden beeinträchtigen. Risiko bedeutet wohlgerne nicht, dass es die verbandliche Ist-Situation beschreibt, sondern lediglich eine Situation/Folgeerscheinung von fehlenden Maßnahmen, die teilweise schon in Kraft sind.

Die folgenden Risiken wurden identifiziert:

Machtungleichgewichte, unklare Zuständigkeiten, fehlende Transparenz bei Entscheidungen und Unsicherheiten in der Kommunikation. Offene Zugänge, wenig einsehbare Räume oder unbegleitete Gäste können Unsicherheitsgefühle hervorrufen, insbesondere in 1:1-Situationen. Emotionale Belastungen, Grenzverletzungen oder unreflektierte Führungsweisen können das Teamklima und die Entscheidungsprozesse negativ beeinflussen. Auch der Umgang mit sensiblen Informationen, Geschenken oder persönlichen Beziehungen birgt Risiken, ebenso wie fehlende Dokumentation von Nachweisen wie Schulungen, erweiterten Führungszeugnissen oder Kenntnis des Schutzkonzepts. Insgesamt können unklare Strukturen, fehlende Reflexion und undefinierte Rahmenbedingungen die Sicherheit, Partizipation und das Vertrauen aller Beteiligten gefährden. Eine detaillierte Auflistung der Risiken ist im Anhang zu finden.

Folgende Potenziale für eine gelingende Präventionsarbeit wurden identifiziert:

Demokratisches Miteinander

Innerhalb des BDKJ herrscht ein demokratisches, partizipatives Klima. Es gibt Strukturen, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen, verschiedene Perspektiven werden gehört und es besteht ein spürbares Bewusstsein für Mitbestimmung. Gleichzeitig gibt es Strukturen, Feedback zu geben und bestehende Entscheidungen zu hinterfragen und anzufechten.

Offene Kommunikationskultur & Atmosphäre der Vertrautheit

Themen und Anliegen können offen angesprochen werden. Die Beteiligten können Vertrauen aufbauen und Transparenz erleben, was eine sichere Basis für die Zusammenarbeit und Prävention schafft.

Grundwissen zu Prävention und deren Relevanz

Es besteht ein grundlegendes, gemeinsames Verständnis im BDKJ und seinen Jugendverbänden über die Bedeutung von Gewaltprävention. Die Wichtigkeit von Rechte- und Schutzkonzepten sowie präventivem Handeln ist im Dachverband bereits verankert, nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche.

Grundlegende und transparente Strukturen

Der BDKJ verfügt über klare, nachvollziehbare und verlässliche Strukturen. Verantwortlichkeiten, Abläufe und Entscheidungswege sind grundsätzlich bekannt und schaffen Orientierung sowie Sicherheit.

3. Haltung & (Sexuelle) Bildung

Der BDKJ Diözese Münster e.V. lehnt jede Form von Gewalt entschlossen ab. Wir stellen uns unmissverständlich an die Seite der Betroffenen, sind für sie ansprechbar und bekennen uns zu einer konsequenten, transparenten und vollumfänglichen Aufarbeitung von Gewaltvorfällen. Dieses Verantwortungsbewusstsein gilt nicht nur in unseren eigenen Strukturen, sondern umfasst auch eine Haltung, die wir in der gesamten Jugendverbandsarbeit und darüber hinaus stärken und sichtbar machen möchten.

Schutz von Betroffenen

Wir verstehen es als unseren Auftrag, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie schutzbedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen. Ebenso verpflichten wir uns, jederzeit ansprechbar zu sein, wenn es zu Übergriffen kommt oder Unsicherheiten bestehen, und Betroffene sowie Hinweisgebende in ihrem Anliegen zu unterstützen. Der Schutz von Betroffenen hat jederzeit Vorrang vor der Interessenvertretung des BDKJ Diözese Münster e.V.

Wir setzen uns bewusst gegen Viktimisierung ein. Das bedeutet, dass wir Menschen nicht auf erlebte Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen reduzieren, sondern ihnen stets ihre Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit und Expertise über das eigene Erleben zuschreiben. Gleichzeitig reflektieren wir unser eigenes Handeln, unsere Sprache und unsere Zuschreibungen kritisch, um Schuldumkehr oder erneute Grenzverletzungen zu vermeiden. Unser Ziel ist es, Menschen zu stärken, ohne über sie zu bestimmen, und Unterstützung anzubieten, ohne ihnen die Kontrolle über ihre eigenen Entscheidungen zu entziehen.

Schutz durch Bildung

Eine zentrale Grundlage der Prävention ist ein sensibler Umgang miteinander. Um diese Haltung dauerhaft zu verankern, setzen wir auf Bildung, denn Bildung befähigt, stärkt und schafft Orientierung.

Unser Bildungsverständnis betont, dass junge Menschen in ihrer **Selbstbestimmung und ihrem Selbstschutz** gestärkt werden müssen. Sie sollen erkennen können, was sich gut und richtig anfühlt. Sie sollen Worte haben, um benennen zu können, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Gleichzeitig sollen sie wissen, an wen sie sich wenden können und dass sie ernst genommen werden. Bildung schafft die Fähigkeit, zwischen stimmigen und unstimmigen Situationen zu unterscheiden und diese benennen zu können.

Gerade als katholischer Träger sehen wir uns in der Verantwortung, **sexuelle Bildung** als unverzichtbaren Bestandteil des Gewaltschutzes zu fördern. Sexuelle Bildung vermittelt Wissen über Körper, Gefühle, Grenzen, Beziehungen und Rechte, stärkt persönliche Ressourcen und trägt dazu bei, Grenzverletzungen und Gewalt früh zu erkennen und zu verhindern.

Intersektionalität

Wir vertreten ein intersektionales Verständnis von Menschen. Intersektionalität bedeutet, dass Individuen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Erfahrungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in die Welt kommen. Diese sind geprägt durch sich überschneidende Merkmale wie z. B. Geschlecht, (soziale) Herkunft, **Be_hinderung**³, sexuelle Identität oder Religion und gehen mit unterschiedlichen Privilegien und Benachteiligungen einher. Um Ungleichheiten und Machtverhältnisse erkennen, reflektieren und ihnen entgegenwirken zu können, ist es notwendig, das Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungs- und Privilegierungsdimensionen sowie deren strukturelle Bedingungen bewusst mitzudenken und pädagogisch zu berücksichtigen.

Als BDKJ Diözese Münster e.V. verstehen wir uns als lernendes System, das Erfahrungen, Fehler, Rückmeldungen und Krisen reflektiert, um unser Handeln und unsere Haltung kontinuierlich zu verbessern.

³ Die Schreibweise **Be_hinderung** soll sichtbar machen, dass die Person nicht selbst behindert ist, sondern durch gesellschaftliche, bauliche und kommunikative Barrieren an ihrer Teilhabe gehindert wird.

4. Mitarbeiter*innen

Für den Einsatz von Mitarbeitenden im BDKJ Diözese Münster e.V., ob ehrenamtlich, hauptamtlich, honorarbasiert oder als Werkstudierende, ist eine fachliche und persönliche Eignung notwendig. Sie umfasst insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft, die zuvor beschriebene schutz- und selbstbestimmungsorientierte Haltung zu tragen und verantwortungsvoll umzusetzen.

Um dies auch im verbandlichen Alltag sichtbar zu machen, gelten folgende Regelungen:

- In Stellenausschreibungen für hauptamtliche Tätigkeiten sowie in Ausschreibungen für Ämter, die auf der Diözesanversammlung gewählt werden, werden die Anforderungen aus dem Schutzkonzept benannt (z. B. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Teilnahme an einer Schulung, Einhaltung des Verhaltenskodex, Unterzeichnung einer Selbstauskunft).
- Thematisierung der Anforderungen in Vorstellungsgesprächen.
- Thematisierung der Anforderungen bei der Befragung von Kandidat*innen für Wahlämter auf der Diözesanversammlung; verantwortlich ist der Wahlausschuss.
- Teilnahme an Schutz- und Präventionsschulungen ist verpflichtend.

Präventionsschulung

Der BDKJ Diözese Münster e.V. setzt auf einen präventiven Ansatz, der darauf abzielt, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Präventionsschulungen sind dabei ein zentrales Instrument: sie vermitteln Wissen, sensibilisieren und fördern die Bildungsprozesse, die für eine wirksame Präventionsarbeit notwendig sind.

Die genauen Vorgaben, welche Personen welche Schulung absolvieren müssen, sind im Anhang in der entsprechenden Tabelle hinterlegt.

Um die Wirksamkeit der Präventionsarbeit sicherzustellen, ist vorgesehen, dass spätestens fünf Jahre nach der letzten Präventionsschulung alle Mitarbeitenden an einer Auffrischungsschulung teilnehmen. Diese Schulung entspricht mindestens der Hälfte der Zeit der Ursprungsschulung und orientiert sich an den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Münster.

Die Verantwortung zur Prüfung liegt beim Diözesanvorstand. Die Überprüfung und Dokumentation kann an die Verwaltungsleitung delegiert werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Bei allen Tätigkeiten, in denen Kontakt zu Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen besteht, gilt:

- Es darf **keine rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** geben (§ 72a SGB VIII).
- Es dürfen **keine Voruntersuchungs- oder Ermittlungsverfahren** gegen die betreffende Person eingeleitet worden sein.

Die konkreten Vorgaben, wer ein Führungszeugnis vorlegen muss, sind im Anhang in der entsprechenden Tabelle hinterlegt.

Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden und darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Die Verantwortung zur Prüfung liegt beim Diözesanvorstand. Die Einsichtnahme kann an die Verwaltungsleitung delegiert werden.

Das Führungszeugnis wird nicht von der jeweiligen Person selbst eingesehen, sondern stets durch eine befugte andere Person geprüft.

Das Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach Tätigkeitsbeginn vorliegen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden des BDKJ Diözese Münster e.V. zu Beginn ihrer Tätigkeit vorgelegt. Alle Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob sie hauptamtlich, ehrenamtlich, honorarbasiert oder als Werkstudierende tätig sind, müssen den Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift anerkennen und sich zur Umsetzung verpflichten. Dies ist zu dokumentieren.

Bei einer Neufassung oder Aktualisierung des Verhaltenskodex ist eine erneute Unterzeichnung erforderlich.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Diözesanvorstand. Die Überprüfung und Dokumentation kann an die Verwaltungsleitung delegiert werden.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des BDKJ Diözese Münster e.V. stellt eine verbindliche Orientierung für die Mitarbeit und das Miteinander innerhalb des Verbandes dar. Er bildet die Grundlage für einen wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang miteinander.

Mit dem Verhaltenskodex streben wir eine Kultur der Achtsamkeit an, in der gegenseitige Verantwortung, Respekt und ein achtsames Handeln selbstverständlich sind. Verstöße gegen den Kodex werden ernst genommen und entsprechend adressiert – stets in einer Form, die Lernchancen eröffnet und die persönliche Entwicklung fördert.

Der BDKJ Diözese Münster e.V. versteht sich als ein Lernfeld, in dem alle miteinander unterwegs sind, voneinander lernen und gemeinsam Verantwortung für ein sicheres, respektvolles Miteinander übernehmen.

Nähe & Distanz

Im BDKJ Diözese Münster e.V. soll eine reflektierte Gestaltung von Nähe und Distanz ein zentraler Bestandteil von Beziehungen sein. Mitarbeitende und Ehrenamtliche gestalten ihre Beziehungen so, dass sie dem jeweiligen Auftrag entsprechen und gleichzeitig achtsam und respektvoll bleiben.

Es geht dabei nicht nur um körperliche Nähe, sondern auch um emotionale Nähe und deren Grenzen.

- Ich achte darauf, keine herausgehobenen intensiven Freundschaftsbeziehungen zu mir anvertrauten Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen entstehen zu lassen.
- Mögliche Rollenkonflikte oder Spannungen spreche ich transparent an und kläre sie.
- Grenzen werden von mir thematisiert und dürfen nicht einfach übergangen werden.
- Ich initiiere und fördere keine Geheimnisse, die bei beteiligten Personen negative Gefühle oder Unbehagen hervorrufen könnten.
- Ich gestalte Beziehungen transparent, sensibel, zugewandt und fachlich angemessen, unter Beachtung von Nähe und Distanz.
- Ich bin mir bewusst, dass mir ggf. durch meine Rolle eine gewisse Macht zugesprochen wird, und gehe damit sensibel und verantwortungsbewusst um.

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl formen Realität, wirken sich auf Beziehungen aus und prägen das soziale Klima. Ein bewusster, respektvoller Umgang mit Sprache ist daher zentrale Grundlage für eine wertschätzende und achtsame Kultur im Verband.

- Mir ist bewusst, dass meine Sprache und Wortwahl Menschen verletzen oder

demütigen können.

- Menschen spreche ich grundsätzlich mit dem gewünschten Namen und Pronomen an und verwende keine Namen oder Spitznamen oder Ansprachen, die die Person nicht möchte. Mir ist bewusst, dass Namen und Pronomen sich ändern können.
- In meiner Kommunikation und persönlichen Interaktionen achte ich auf Wertschätzung und die Bedürfnisse meines Gegenübers.
- Ich achte auf eine altersgerechte Sprache.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen dulde ich nicht und greife gegebenenfalls korrigierend ein.
- Ich strebe an, sowohl verbale als auch nonverbale Signale aufmerksam wahrzunehmen.
- Ich versuche, eine geschlechtssensible Sprache in Wort und Schrift zu verwenden.

Körperkontakt

Im BDKJ Diözese Münster e.V. legen wir Wert darauf, Körperkontakt bewusst und verantwortungsvoll zu gestalten. Er soll nicht grundsätzlich vermieden werden, sondern immer verantwortungsbewusst stattfinden:

- Ich strebe konsensualen Körperkontakt an und respektiere die Grenzen anderer.
- Ich nehme verbale und nonverbale Signale wahr, um Zustimmung oder Ablehnung zu erkennen.
- Ich achte die Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen jungen Erwachsenen, insbesondere in Bezug auf körperliche Berührungen.
- Ich akzeptiere, dass unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen bei mir selbst und bei anderen nicht zulässig sind, und greife bei Grenzüberschreitungen gegebenenfalls korrigierend ein, insofern ich mich sicher fühle.
- Ich kommuniziere meine eigenen Grenzen klar und wertschätzend, um als Vorbild für einen verantwortungsvollen Umgang mit Körperkontakt zu dienen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Soziale Medien und digitale Netzwerke sind heute ein fester Bestandteil der Lebensrealität unserer Gesellschaft, auch im BDKJ Diözese Münster e.V. Alle Regeln und Prinzipien, die im Rahmen des Schutz- und Verhaltenskodex festgelegt wurden, gelten selbstverständlich auch im digitalen Raum.

- Ich beachte Datenschutzregeln und gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Recht am eigenen Bild und Altersfreigaben.
- Ich poste keine Bilder oder Inhalte von anvertrauten Minderjährigen privat und

frage grundsätzlich bei allen Personen, bevor Inhalte geteilt werden.

- Ich konsumiere kein pornografisches Material während verbandlichen Veranstaltungen.
- Sollten bei Veranstaltungen Aufnahmen gemacht und veröffentlicht werden, wird darauf hingewiesen.
- Ich nehme keinen direkten Kontakt zu Minderjährigen über soziale Medien auf, Ausnahmefälle erfolgen nur transparent für Verbandszwecke.
- Privatkontaktaufnahmen durch Minderjährige mache ich dem BDKJ-Diözesanvorstand transparent und weise ich freundlich zurück.
- Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen deaktiviere ich Dating-Apps.

Intimsphäre

Die Intimsphäre ist besonders relevant in Übernachtungssituationen, Sanitärbereichen und auch in alltäglichen Situationen des Zusammenlebens. Sie ist ein zentraler Bestandteil von Schutz, Respekt und persönlicher Autonomie.

- Ich respektiere Schlafräume als Privat- und Intimsphäre der dort wohnenden Personen und betrete diese nur mit ausdrücklicher Genehmigung.
- Bei Übernachtungen werden grundsätzlich geschlechtergetrennte Schlafzimmer vorgesehen, wobei gleichzeitig Altersgerechtigkeit und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Einzelfallentscheidungen, wie beispielsweise eine andere geschlechtliche Unterbringung, werden offen geprüft und flexibel umgesetzt, um den Schutz, die Selbstbestimmung und das Wohlbefinden der Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Sollte das Betreten von privaten Sanitärbereichen erforderlich sein, tue ich dies nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.
- Ich stelle sicher, dass anvertraute Personen nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich erkenne individuelle Unterschiede und Vielfalt an und berücksichtige diese in meinem Verhalten.
- Ich unterbinde jegliches Verhalten, das die Intimsphäre von Personen verletzt.

Geschenke und emotional Bevorzugung

Geschenke können ein Ausdruck von Wertschätzung und Aufmerksamkeit sein und gehören zum gesellschaftlichen Umgang. Gleichzeitig erfordert der Umgang mit Geschenken im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit Besonnenheit und Sensibilität, um emotionale Bevorzugung, Abhängigkeiten oder Missverständnisse zu vermeiden. Ziel ist es, faire und transparente Umgangsformen zu wahren, die die Gleichbehandlung aller Beteiligten sicherstellen.

- Ich mache Geschenke nur freiwillig und achte darauf, dass keine Gegenleistung erwartet oder suggeriert wird.

- Ich achte darauf, dass Geschenke verhältnismäßig und angemessen sind, sowohl in monetärer Hinsicht als auch in Form von Aufmerksamkeiten.
- Ich betrachte auch das Ausgeben von Getränken an oder durch Teilnehmende als Geschenk und behandle dies entsprechend bewusst.
- Ich gehe transparent mit Geschenken um, sowohl beim Annehmen als auch beim Geben, und achte darauf, dass keine emotionale Bevorzugung entsteht.

Umgang mit Alkohol und weiteren Drogen

Während offizieller Anlässe wie Gremiensitzungen, Arbeitstreffen oder Schulungen werden kein Alkohol und keine anderen Drogen konsumiert. In informellen und freizeitbezogenen Situationen, z. B. bei Übernachtungen oder Abendprogrammen, kann es zu einem Konsum von Alkohol oder anderen legalen Drogen kommen. Dafür gelten verbindliche Absprachen und Regeln.

- Ich halte mich jederzeit an das geltende Jugendschutzgesetz, einschließlich aller Altersgrenzen und gesetzlichen Vorgaben.
- Ich konsumiere Alkohol oder andere legale Drogen ausschließlich freiwillig und übe keinen Druck auf andere aus.
- Ich achte meine eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer und gehe verantwortungsvoll und reflektiert mit Alkohol und anderen legalen Drogen um.
- Ich weiß, dass der BDKJ zur freien Jugendhilfe gehört, und akzeptiere, dass der Konsum von Cannabis im gesamten verbandlichen Kontext jederzeit unzulässig ist.
- Ich konsumiere keine illegalen Drogen.
- Ich bin mir der enthemmenden Wirkung von Alkohol bewusst und achte besonders darauf, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu anderen zu wahren, wenn ich Alkohol konsumiere.
- Ich verzichte auf Alkohol, solange ich Aufsichtspflichten für minderjährige Personen habe, oder konsumiere nur so, dass ich meine Verantwortung und Aufsichtspflicht jederzeit vollständig wahrnehmen kann.
- Ich weise Menschen respektvoll darauf hin, wenn ich den Eindruck habe, dass ihr Konsum überhandnimmt.

Umgang mit grenzüberschreitenden Gedanken

Der BDKJ Diözese Münster e.V. betrachtet Präventionsarbeit ganzheitlich. Dazu gehört auch, die Arbeit mit Menschen, die potenziell (Gewalt-)Täter*innen werden könnten, einzubeziehen und klare Leitlinien für einen verantwortungsvollen Umgang festzulegen. Ziel ist es, Früherkennung, Unterstützung und Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

- Ich gestehe mir ein, sollte ich mich sexuell zu minderjährigen Personen hingezogen fühlen. Ich suche mir professionelle Unterstützung, etwa (therapeutische) Begleitung, Beratung über das Netzwerk „Kein Täter werden“,

die Interventionsstelle des Bistums Münster oder bei anderen entsprechenden Stellen.

- Sollte ich feststellen, dass diese Tendenzen unkontrollierbar werden, beende ich meine Tätigkeit beim BDKJ Diözese Münster e.V.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden bin und dass kein Ermittlungs- oder Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Für den Fall, dass ein derartiges Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichtet ich mich, den Diözesanvorstand umgehend zu informieren.

katholisch.

politisch.

aktiv.

6. Wiederkehrende Veranstaltungen

Wiederkehrende Veranstaltungen sind ausgewählte Ereignisse im Jahresverlauf des BDKJ Diözese Münster e.V., bei denen ergänzende Regelungen zum restlichen Schutzkonzept gelten. Alle bisherigen Regelungen und Vereinbarungen des Schutzkonzepts bleiben selbstverständlich uneingeschränkt gültig; die zusätzlichen Vorgaben dienen lediglich der Vertiefung und Präzisierung für diese speziellen Veranstaltungen.

Diözesanleitungsrat

Der Diözesanleitungsrat (DLR) ist ein Gremium im BDKJ Diözese Münster e.V., das sich um alle wichtigen Aufgaben kümmert, die zwischen den jährlichen Diözesanversammlungen anfallen. Er berät, entscheidet und sorgt dafür, dass die Arbeit des BDKJ Diözese Münster e.V. im Laufe des Jahres gut weiterläuft. Er besteht aus gewählten Mitgliedern der Jugendverbände, der BDKJ-Gliederungen und dem Diözesanvorstand des BDKJ Münster.

- Es wird ein DLR-Onboarding für neue Mitglieder durchgeführt, insbesondere für frisch gewählte Personen, um den Einstieg zu erleichtern und relevantes Wissen transparent zu vermitteln.
- Die Sitzordnung variiert regelmäßig, um den Austausch zwischen allen Mitgliedern zu fördern, Allianzen zu vermeiden und den Diözesanvorstand nicht zu separieren.
- Mitglieder sind angehalten, ihre eigene Rolle und Machtposition zu reflektieren, bspw. (Amts-)Alter, Wissensvorsprünge usw.
- Es wird auf Beteiligungsvielfalt geachtet, sodass der DLR die Verbandsvielfalt abbildet und alle Mitgliedsverbände und Gliederungen repräsentiert werden.
- Bei der Auswahl der Räumlichkeiten wird auf Übersichtlichkeit, Transparenz und eine geschlechtersensible Sanitärversorgung geachtet.

Diözesanversammlung

Die Diözesanversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des BDKJ Diözese Münster e.V. Dort kommen die Vertreter*innen der Mitgliedsverbände und Gliederungen zusammen, um über die inhaltliche Ausrichtung, politische Positionierungen und die zukünftige Entwicklung des Verbandes zu beraten und zu entscheiden. Damit ist die Diözesanversammlung ein besonders relevantes Gremium innerhalb des BDKJ.

In diesem Kontext können Grenzüberschreitungen oder Macht- und Machtdynamiken schneller auftreten, da es um die Durchsetzung eigener Interessen und die Aushandlung von Verbandspositionen geht. Darüber hinaus können Übernachtungs- und Freizeitsituationen weitere Risiken zur Grenzüberschreitung hervorrufen. Deshalb sind besondere Schutz- und Präventionsmaßnahmen für dieses Gremium erforderlich.

- Bereits in der Einberufung wird auf das Rechte- und Schutzkonzept

hingewiesen; es wird den Delegierten vorab geschickt und in verständlicher Form aufbereitet.

- Eine Anmeldung zur Diözesanversammlung ist nur gültig, wenn die Teilnehmenden ausdrücklich bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und ihm zustimmen.
- Vor Ort wird der Verhaltenskodex sichtbar ausgehängt und gut zugänglich gemacht.
- Klare Melde- und Beschwerdewege werden kommuniziert und deutlich erkennbar platziert.
- Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Delegierten werden transparent gemacht, sodass Beteiligung niedrigschwellig und für alle zugänglich ist.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Delegierte liegt grundsätzlich beim entsendenden Verband. Reisen Delegationen ohne volljährige Aufsichtsperson an, übernimmt der BDKJ Diözese Münster e.V. die Verantwortung und benennt für die Aufsicht zwei geeignete Personen.

- Für die Diözesanversammlung gibt es ein spezifisches Awareness-Konzept, das konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten beschreibt.

Jugendpolitischer Abend

Der Jugendpolitische Abend des BDKJ Diözese Münster e.V. ist eine jährliche Begegnungsveranstaltung, bei der Jugendliche und junge Erwachsene direkt mit Politiker*innen aus Kommune, Land und Bund ins Gespräch kommen. In einem offenen, interaktiven Format werden Anliegen junger Menschen diskutiert.

Beim **Jugendpolitischen Abend** kommen junge Menschen, darunter auch Minderjährige, mit Politiker*innen zusammen, die nicht Teil des alltäglichen verbandlichen Lebens im BDKJ sind. Diese besondere Zusammensetzung schafft Situationen, in denen Rollen, Erwartungen und Verantwortlichkeiten unsicher sein können. Um jungen Menschen sichere Begegnungen zu ermöglichen, braucht es daher für diese Veranstaltung ergänzende Regelungen, die über die allgemeinen Schutzvereinbarungen hinausgehen.

- In der Einladung an die Politiker*innen wird das Schutzkonzept ausdrücklich erwähnt und als Dokument beigelegt.
- Der Verhaltenskodex wird den teilnehmenden Politiker*innen zur Verfügung gestellt; sie werden angehalten, diesen zu lesen (ggf. Kurzversion).
- Zu Beginn der Veranstaltung werden die zentralen Verhaltensregeln mündlich thematisiert.
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden vor Ort gut sichtbar platziert und transparent kommuniziert.
- Während der Veranstaltung steht mindestens eine benannte Person als zentrale Ansprechperson für Anliegen, Unsicherheiten oder Meldungen von

Grenzverletzungen zur Verfügung.

- Der Schutz von Betroffenen hat jederzeit Vorrang vor allen politischen Interessen des BDKJ Diözese Münster e.V.

katholisch.

politisch.

aktiv.

7. Präventionsfachkräfte

Die Benennung von Präventionsfachkräften ergibt sich aus der Präventionsordnung des Bistums Münster. Der Diözesanvorstand benennt mindestens eine Präventionsfachkraft. Sollte eine Präventionsfachkraft aus dem Diözesanvorstand selbst stammen, muss mindestens eine zweite Präventionsfachkraft benannt werden, um Machtdynamiken vorzubeugen. Der Diözesanvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass die Präventionsfachkräfte entsprechend ausgebildet sind.

Die Präventionsfachkräfte sind primäre Ansprechpersonen für Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Diözese Münster e.V.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Weiterentwicklung des Themas Prävention innerhalb des BDKJ Diözese Münster e.V.
- Ansprechpersonen benennen für Verdachtsfälle und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt, in Kooperation mit der Interventionsstelle des Bistums Münster
- Unterstützung bei Veranstaltungsplanung mit präventivem Blick auf Gewaltschutz
- Beratung zur Raumgestaltung und Nutzung von Räumen, um sichere Strukturen zu gewährleisten
- Überprüfung und Anpassung der Präventionsarbeit, insbesondere des Schutzkonzepts
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

8. Qualitätsmanagement

Der Gewaltschutz ist ein auf Dauer angelegtes Thema im BDKJ Diözese Münster e. V. Der Vorstand des BDKJ ist verantwortlich für die Sicherstellung der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Rechte- und Schutzkonzepts. Zur Unterstützung und zur kontinuierlichen Verankerung von Gewaltschutz im Verband wurde die Stelle des*der Referent*in für Prävention (sexualisierter) Gewalt eingerichtet. Er*Sie sorgt dafür, dass das Thema präsent bleibt, erarbeitet Materialien und organisiert Schulungen sowie Netzwerktreffen.

Das Rechte- und Schutzkonzept wird in seinem Praxisbezug regelmäßig überprüft. Mindestens alle fünf Jahre erfolgt eine umfassende Evaluation und gegebenenfalls Überarbeitung durch die Präventionsfachkraft/-kräfte mit Unterstützung der Gremien des BDKJ. Sollte eine Anpassung vor Ablauf dieser Frist erforderlich sein, z.B. weil sich in der Praxis Lücken zeigen, Maßnahmen nicht wie vorgesehen wirken oder ein Interventionsfall eingetreten ist, wird das Konzept unverzüglich überprüft und ggf. angepasst.

Ziel der Überprüfung ist es, sicherzustellen, dass die vereinbarten Maßnahmen den Schutz von Betroffenen wirksam gewährleisten und gleichzeitig praktikabel und umsetzbar im Alltag des Verbandes bleiben.

Die aktuelle Fassung des Rechte- und Schutzkonzepts ist jederzeit auf der Website des BDKJ Diözese Münster e.V. einsehbar.

9. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Der Schutz und die Stärkung von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein zentrales Anliegen der Präventionsarbeit.

Im BDKJ arbeiten wir vor allem langfristig mit diesen Zielgruppen in den Jugendverbänden und Gliederungen des BDKJs, zugleich nehmen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene auch an Angeboten und Veranstaltungen des BDKJ Diözese Münster e. V. teil. Wir versuchen dabei, einen sichereren Rahmen zu schaffen, in dem die Teilnehmer*innen wissen, dass ihre Grenzen und ihr Empfinden respektiert werden.

Die Präventionsarbeit in den Jugendverbänden und Gliederungen wird vom BDKJ Diözese Münster e. V. aktiv unterstützt. Dies geschieht unter anderem durch die Bereitstellung von Materialien, Arbeitsunterlagen und Zuarbeiten, die die Umsetzung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen vor Ort erleichtern. So wird gewährleistet, dass den Verbänden in ihrer alltäglichen Arbeit die erforderlichen Mittel und Informationen vorliegen, um Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene wirkungsvoll zu stärken und zu schützen.

Ziel ist es, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene nicht nur erleben, dass ihre Grenzen respektiert werden, sondern auch, dass sie diese kommunizieren können und in entsprechenden Situationen ernst genommen werden. Nur wenn Menschen im alltäglichen Miteinander ernst genommen und eingebunden werden, entwickeln sie das Vertrauen, dass dies auch in schwierigen oder kritischen Situationen gilt.

Darüber hinaus engagiert sich der BDKJ Diözese Münster e. V. aktiv in der Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche. Der Verband setzt sich dafür ein, dass ihre Rechte anerkannt werden, ihre Anliegen Gehör finden und sie in der Gesellschaft zunehmend mehr Anerkennung und Sichtbarkeit erfahren.

10. Intervention

Prävention von Gewalt ist ein zentrales Ziel des Handelns im BDKJ Diözese Münster e.V. Gleichzeitig besteht ein Bewusstsein darüber, dass sich Risiken für Grenzverletzungen und Gewalt auch bei umfassenden präventiven Maßnahmen nicht vollständig ausschließen lassen.

Um in Verdachts- und Krisenfällen handlungsfähig zu bleiben und angemessen reagieren zu können, ist die Auseinandersetzung mit Intervention ein notwendiger Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts.

Oberstes Ziel aller Interventionsschritte ist die Herstellung und Sicherung des Schutzes von Betroffenen sowie die Wahrung des Kindeswohls.

Alle Entscheidungen und Maßnahmen orientieren sich an diesem Grundsatz und nicht an institutionellen oder personenbezogenen Interessen.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für einen Interventionsprozess beim Diözesanvorstand. Es wird interveniert, wenn

- jemand auf uns zukommt und von Gewalterfahrungen berichtet,
- wir Gewalt direkt beobachten oder vermuten,
- wir strukturelle Gegebenheiten wahrnehmen, die Gewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch begünstigen.

Einschätzung von Verdachtsfällen

Bei dem Bekanntwerden eines Verdachts auf (sexualisierte) Gewalt erfolgt zunächst eine sorgfältige Analyse der Situation sowie eine verantwortungsvolle Klärung der vorliegenden Hinweise.

Diese Einschätzung erfolgt nicht durch Einzelpersonen, sondern im Rahmen eines multiprofessionellen Teams.

Dieses Team setzt sich aus:

- Vertreter*innen des Diözesanvorstandes sowie
- Personen mit spezifischer fachlicher

Expertise zusammen.

Fachliche Expertise kann insbesondere durch die Präventionsfachkraft oder durch die Einbeziehung externer Fachberatungsstellen sichergestellt werden.

Nach einer ausführlichen Bewertung der Situation werden entsprechende Schritte eingeleitet. Handlungsleitfäden und Zuständigkeiten lassen sich dem Anhang entnehmen.

Schutzauftrag und rechtlicher Rahmen

Als Träger der Jugendhilfe nehmen wir unseren Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung orientiert sich unser Vorgehen an den gesetzlichen Vorgaben zur Gefährdungseinschätzung und zur Einbindung insofern erfahrener Fachkräfte. Insbesondere hier ist die Vereinbarung mit der Stadt Münster vom Dezember 2025 zu beachten.

katholisch.

politisch.

aktiv.

11. Beschwerde- und Meldewege

Beschwerde- und Meldewege sind zentrale Strukturen, um klare und transparente Prozesse zum Schutz von betroffenen Menschen zu gewährleisten.

Beschwerdewege ermöglichen Personen, Rückmeldungen, Kritik oder Hinweise zu belastenden Situationen oder Strukturen zu äußern. Sie tragen so zur frühen Wahrnehmung von Risiken bei. Beschwerden werden vertraulich behandelt und können bei Bedarf innerhalb der Organisation verantwortungsvoll zur Klärung oder Bearbeitung weitergeleitet werden, um eine angemessene Reaktion sicherzustellen.

Grundsätzlich sind alle Beschwerden anonym oder vertraulich zu behandeln. Sie werden ernst genommen und wertgeschätzt, da das Vertrauen darin, dass Anliegen geäußert werden können, ein zentraler Schutzfaktor ist.

Sollte ein potenzieller Fall von (sexualisierter) Gewalt bekannt werden, werden die Meldewege genutzt.

Meldewege richten sich gezielt an diejenigen, die (sexualisierte) Gewalt beobachten, davon berichten, Hinweise erhalten oder vermuten, sowie an Betroffene selbst. Sie schaffen Handlungssicherheit, ermöglichen Unterstützung und sorgen dafür, dass in Verdachtsfällen angemessen reagiert wird.

Für Fälle, in denen eine begründete Vermutung gegen hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende, Kleriker oder Ordensmitglieder vorliegt, besteht die Verpflichtung, die Meldung dem*der Interventionsbeauftragten des Bistums Münster mitzuteilen. Diese Vorgehensweise richtet sich nach der Präventionsordnung des Bistums Münster, deren Vorgaben der BDKJ als Teil des Bistums anerkennen muss.⁴

Die Meldung erfolgt in der Regel über die Präventionsfachkraft des BDKJ Diözesan Münster e.V. oder über den Diözesanvorstand.

Unabhängig davon kann jede meldende Person auch direkt Kontakt aufnehmen mit:

- der Präventionsfachkraft des BDKJ Diözese Münster e.V.
- dem Diözesanvorstand des BDKJ Diözese Münster e.V.
- dem*der Interventionsbeauftragten des Bistums Münster
- einer neutralen externen Fachstelle.

Die entsprechenden Kontaktadressen sowie die Handlungsleitfäden werden im Anhang bereitgestellt.

Die Beschwerde- und Meldemöglichkeiten sind leicht auffindbar auf der Website hinterlegt. Sie werden außerdem niedrigschwellig auf Veranstaltungen kommuniziert und bekannt gemacht.

⁴ [2022-05-01-Präventionsordnung-NRW.pdf](#)

12. Aufarbeitung und Nachsorge

Nach einem Fall von (sexualisierter) Gewalt steht die Nachsorge im Mittelpunkt, um das beteiligte System nachhaltig zu stärken und offene Themen aufzuarbeiten. Dabei haben die Bedürfnisse und der Schutz der Betroffenen stets Vorrang. Die Aufarbeitung kann grundsätzlich in zwei Bereiche unterteilt werden: individuelle und organisationale Aufarbeitung.

Für die ganzheitliche Aufarbeitung ist der Diözesanvorstand verantwortlich.

Individuelle Aufarbeitung

Hier geht es um die persönliche Verarbeitung eines Vorfalls von (sexualisierter) Gewalt. Betroffene, aber auch Mitarbeitende, reflektieren das Erlebte fachlich und emotional, um Belastungen zu reduzieren, handlungsfähig zu bleiben und langfristig seelisches Wohlbefinden zu fördern. Ziel ist, dass die Betroffenen Unterstützung erfahren und nicht-betroffene Mitarbeitende aus dem Vorfall lernen können, ohne dass die Erfahrung ihre weitere Arbeit belastet. Die Betroffenen werden als Expert*innen für ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle wahrgenommen und jede Maßnahme der individuellen Aufarbeitung basiert selbstverständlich auf Freiwilligkeit:

- Einzelgespräche mit Betroffenen werden angeboten, um das Erlebte zu reflektieren und emotionale Unterstützung zu gewährleisten.
- Mitarbeitende, die in den Fall involviert waren, erhalten die Möglichkeit zur Supervision, um Belastungen zu verarbeiten und professionell handlungsfähig zu bleiben.
- Psychosoziale Beratung wird bei Bedarf vermittelt, beispielsweise durch externe Fachstellen oder die Interventionsstelle des Bistums Münster, um die Betroffenen fachlich und emotional zu unterstützen.

Organisationale Aufarbeitung

Dabei wird die Institution selbst betrachtet. Abläufe, Strukturen und Kommunikationswege werden analysiert, um Fehlerquellen zu erkennen und Schutz- sowie Präventionsmaßnahmen auszubauen. Ziel ist, aus dem Vorfall zu lernen, die Organisation weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass ähnliche Vorfälle in Zukunft verhindert werden können.

Der Prozess der organisationalen Aufarbeitung erfolgt partizipativ und bezieht, soweit mit dem Schutz der Betroffenen vereinbar, mehrere Personen innerhalb der Organisation ein. Abläufe, Strukturen und Kommunikationswege werden analysiert, um Schwachstellen und mögliche Fehlerquellen zu erkennen.

Vorfälle werden systematisch dokumentiert und ausgewertet, um Nachvollziehbarkeit und Lernprozesse innerhalb der Organisation sicherzustellen.

Das Schutzkonzept wird basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen angepasst.

Mitarbeitende werden fortlaufend geschult und informiert, um Sensibilisierung, Reflexion und Wissenstransfer sicherzustellen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

13. Rehabilitation bei Falschbeschuldigungen

Ein potenzielles Rehabilitationsverfahren richtet sich an Personen, die fälschlicherweise im Rahmen ihrer Tätigkeit im BDKJ Diözese Münster e.V. beschuldigt wurden. Hierbei muss der Verdacht **zweifelsfrei** ausgeräumt sein!

Ziel ist es, sie wieder in ihre Rolle innerhalb des BDKJ Diözese Münster e.V. zu integrieren.

In der Praxis kommen solche Fälle erfahrungsgemäß selten vor, dennoch schafft eine klare Regelung Handlungssicherheit, insbesondere wenn Ängste oder Unsicherheiten im System bestehen.

Für das Rehabilitationsverfahren trägt der Diözesanvorstand die Verantwortung.

Es wird bei Bedarf eine externe Unterstützung, z.B. Supervision, Mediation, hinzugezogen:

- Der Fokus liegt auf der fälschlicherweise beschuldigten Person, um ihre Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe zu erkennen und angemessen zu begleiten. Bei Bedarf werden Supervision oder psychosoziale Beratung angeboten und/oder vermittelt, um die betroffene Person fachlich und emotional zu unterstützen.
- Die Falschbeschuldigung wird richtiggestellt, zumindest gegenüber denjenigen Personen, die bisher über die Beschuldigung informiert waren. Wenn die Öffentlichkeit bereits Kenntnis von der Beschuldigung erlangt hat, wird die Richtigstellung in angemessener Form kommuniziert.
- Entstandene Irritationen oder Spannungen werden an entsprechender Stelle thematisiert, um ein vertrauensvolles Miteinander wiederherzustellen.
- Es wird aufgearbeitet, wie es zu der Falschbeschuldigung gekommen ist, einschließlich der Frage nach der Intention.
- Wenn sich zeigt, dass die Falschbeschuldigung nicht absichtlich geschah, bedarf es keiner weiteren Maßnahme. Sollte sich jedoch eine bewusste Schädigungsabsicht bestätigen, muss gehandelt werden.

Anhang

Handlungsleitfaden

Übersicht Kontakt- und

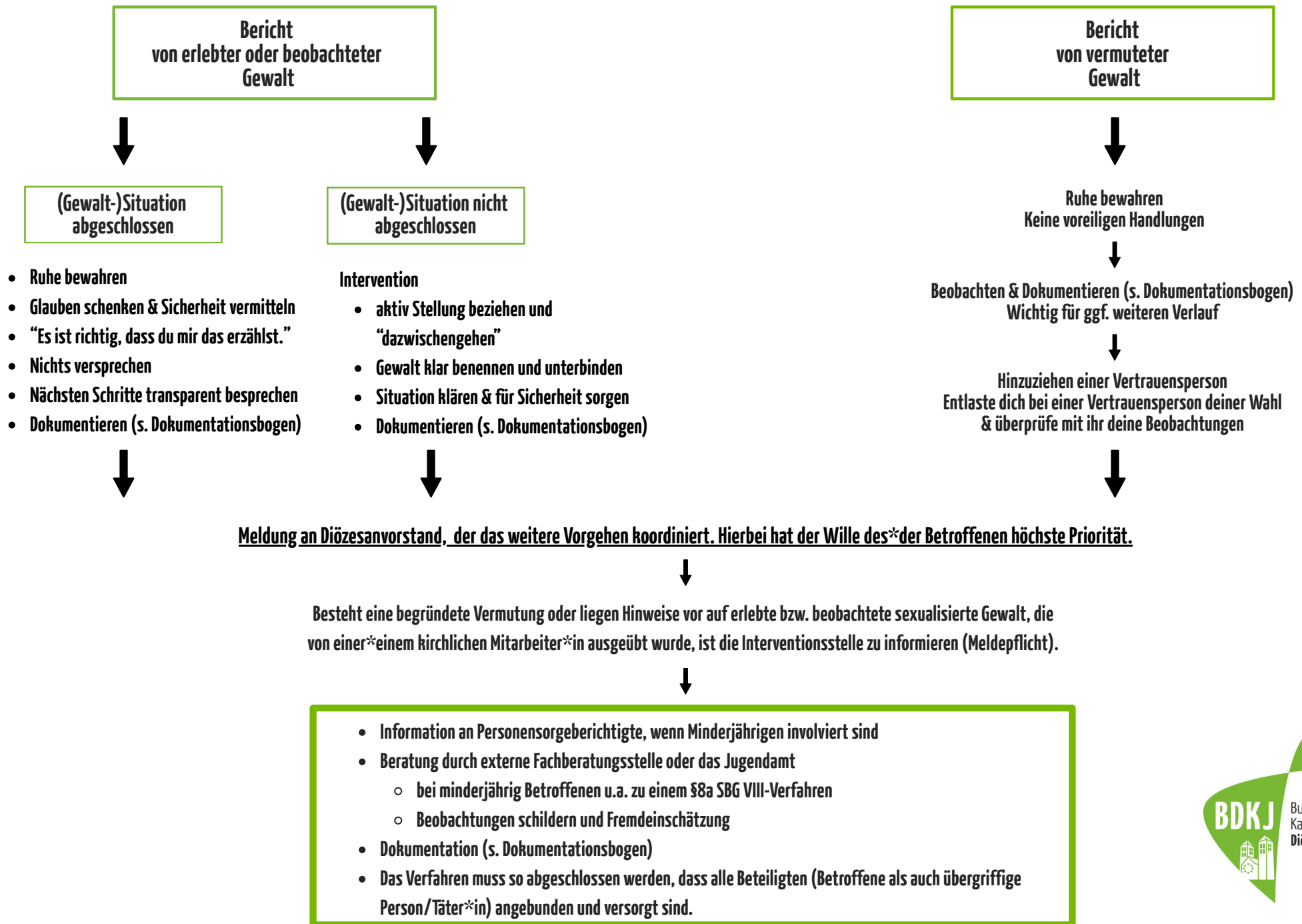
Beratungsstelle

Dokumentationsbogen

Prüfungsraster zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen
und Schulungen

Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse

Handlungsleitfaden



Kontakt- und Beratungsstellen

BDKJ Diözese Münster

Laura Hassel

*Referentin für Prävention von sexualisierter Gewalt
Präventionsfachkraft*

Laura.hassel@bdkj-muenster.de 0251 495-6266

Chiara Beyer

*Diözesanvorsitzende
Präventionsfachkraft*

Chiara.beyer@bdkj-muenster.de Tel. 0251 495-353

Mobil. [0151 40721399](tel:015140721399)

Bistum Münster

Beate Meintrup

Präventionsbeauftragte

meintrup-b@bistum-muenster.de

Yvonne Rutz

Präventionsbeauftragte

e [rutz\(at\)bistum-muenster.de](mailto:rutz(at)bistum-muenster.de)

Svenja Bauland

Interventionsbeauftragte

bauland-s@bistum-muenster.de

Christina Kogenschott

Interventionsbeauftragte

Kogenschott@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt

Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969

Marlies Imping: 0162 2078689

Dr. Margret Nemann: 0152 57638541

Externe (Fach-)Beratungsstellen

Kinderschutzbund Münster

Bei Fragen rund um Kinderschutz

<https://www.kinderschutzbund-muenster.de/> Tel: (0251) 471 80

U25

Online-Beratungsstelle für junge Menschen bis 25 Jahren in

Krisen <https://www.u25-deutschland.de/>

Zartbitter Münster

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

<https://www.zartbitter-muenster.de/> Tel: 0251-4140555

Lokale Beratungsstelle gesucht?

<https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe>

Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen ist Bestandteil unseres Rechte- und Schutzkonzepts und dient der strukturierten, sachlichen und nachvollziehbaren Dokumentation von Beobachtungen, Vermutungen und konkreten Gesprächsinhalten im Kontext (sexualisierte) Gewalt.

Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
Datum der Meldung	
Daten der Person (Funktion, Kontaktdaten)	

Welche Fallart?

☐	☐
Mitteilungsfall	Vermutungsfall

Angaben zur betroffenen Person	
Name	
Alter	
Gruppe/ Funktion/ Grund der Anwesenheit	

Was wurde mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist passiert?	
Beschreibung der Gesamtsituation	

Was wurde gesagt oder getan?	
------------------------------	--

Wer wurde involviert? Wer wurde informiert?	
Name/ Institution/ Funktion	
Wann und was wurde besprochen?	
Name/ Institution/ Funktion	
Wann und was wurde besprochen?	
Name/ Institution/ Funktion	
Wann und was wurde besprochen?	

Was ist als Nächstes geplant?	
Welche nächsten Schritte wurden vereinbart?	
Was soll von wem bis wann geklärt sein?	

Platz für sonstige Anmerkungen und Gedanken

Prüfraster zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen und Schulungen

Personengruppe	Erweitertes Führungszeugnis	Art der Schulung	Begründung für Schulung	Bemerkung
Diözesanvorstand	Ja	Intensivschulung (12h)	Hauptamtlich mit Personalverantwortung und Leitungsfunktion	Im Falle einer Anstellung beim Bistum, ist dieses für die Überprüfung des eFz und den Nachweis der Schulung zuständig. Ein Nachweis wird dem BDKJ vorgelegt.
Verwaltungsleitung	Ja	Intensivschulung (12h)	Hauptamtlich mit Personalverantwortung und Leitungsfunktion	
Verwaltungsmitarbeiter*innen	Ja	Basisschulung (6h)	Kontakt bei Veranstaltung mit Übernachtung	
Öffentlichkeitsreferent*in	Ja	Basisschulung (6h)	Kontakt bei Veranstaltung mit Übernachtung	
Referent*in für Prävention (sexualisierter) Gewalt	Ja	Intensivschulung (12h) oder sexualpädagogische Ausbildung & Basisschulung (6h)	Hauptamtliche Tätigkeit mit thematischem Schwerpunkt. Kontakt bei Veranstaltung mit Übernachtung	
Mitglieder im DLR	Ja	Basisschulung (6h)	Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit Organisationsverantwortung	

Sachausschüsse (z.B. Wahlausschuss)	Ja, bei regelmäßigem Kontakt mit Minderjährigen	Basisschulung (6h)		
(Ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen	Ja	Basisschulung (6h)	Honorar- oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Kontakt bei Veranstaltung mit Übernachtung	Dazu gehören auch Honorartätige für Moderation, Protokoll etc.
Sonstige hauptamtliche Mitarbeiter*innen	Ja	Basisschulung (6h) oder Intensivschulung (12h) (bei pädagogischem Schwerpunkt)		
Freiwilligendienst	Ja	Basisschulung (6h)	Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligendienstes (BFD, FSJ, ...)	

Risiko- und Potenzialanalyse DLR

10.09.2025

Es erfolgte eine Risiko- und Potenzialen Einschätzung in Kleingruppen mit folgenden Ergebnissen

Hohes Risiko

- Macht durch Wissen/Ohnmacht durch Nichtwissen
- Nichtbeachtung/eingeschränkte Partizipation im digitalen Raum bei hybriden Tagen
- Ansprechpersonen unklar
- Eingang
- Unklare Beschwerdewege
- Auswirkungen zukunftsweisender Entscheidungen
- BDKJ DV in Abhängigkeit von DLR-Entscheidungen
- Begrüßungs- und Verabschiedungskultur
- Sensible Informationen können nach außen getragen werden (z.B. unerkanntes Filmen)

Mittleres Risiko

- (Angst vor) Verurteilung wegen Wortmeldungen
- Machtdynamik durch Räumlichkeit, "verloren sein"
- Sitzordnung (Plätze, Abstände)
- Viel Macht bei wenig Delegierten
- Unterschiedliche Verbandsgröße
- Verbandsmeinung ungleich Einzelmeinung
- Übergriffigkeiten/Unsicherheiten in städtischem Umfeld/Kneipenviertel in der Nacht durch späte Uhrzeit
- Emotionale Kommunikation
- Erwartungshaltung bei verschiedenen Rollen (Hauptamt, Ehrenamt) o Mut zu kleinen Oppositionsmeinungen

Niedriges Risiko

- Toiletten männlich/weiblich
- Physische Grenzüberschreitungen (durch emotionale Debattenkultur, Alkoholkonsum etc.)
- Gruppenzwang bei Alkoholkonsum o Digitaler Raum ungeschützt

Stellschrauben/ Potenziale

- **Bereich (Nicht-)Wissen**
 - DLR-Onboarding, Info-Dokument mit Regeln/Satzung/GO/sozialen und informellen Gepflogenheiten
 - Informationen zum DLR auf der Homepage
 - Achtsame Diskussionskultur (z.B. wenig Abkürzungen)
 - Transparente Beschwerdewege

- **Bereich digitale Präsenz und Partizipation**
 - Für alle sichtbare Redeliste im gendergerechten Reißverschlussprinzip
 - Konferenztechnik überdenken
- **Bereich Gesprächskultur**
 - Achtsame Gesprächskultur
- **Bereich Willkommenskultur**
 - Transparente Ansprechpersonen
 - Willkommens-Buddy
 - Informationen im Vorfeld
 - Wegweiser
 - Informelle Zeiträume mehr gestalten
- **Bereich Raumstruktur**
 - Wechselnde Räume (Diözesanstellen)
 - Reflexion von Macht und Rolle
 - Sitzordnung wechseln
 - Hinweis auf Unisex-Toiletten
- **Bereich Entscheidungsmacht**
 - BDKJ strebt Beteiligungsvielfalt der Verbände an
 - Bereich Umfeld und Uhrzeit
 - Sitzungszeit ändern
 - Gegenseitige Achtsamkeit für Sicherheit

Ergebnisse Risiko- und Potenzialanalyse

Vorstand

29.10.2024, 13:00 bis 15:30

Voraussetzung zur Mitarbeit

Risikopotenziale:

- Fehlende Übersicht, wer welche Schulung oder welches erweiterte Führungszeugnis (EFZ) nachweisen muss
 - Ohne klares Prüfungsraster besteht das strukturelle Risiko, dass verpflichtende Nachweise nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen.
- Unzureichende Dokumentation (Schulungen, EFZ, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, Kenntnisnahme Gewaltschutzkonzept)
 - Fehlende oder lückenhafte Dokumentation kann dazu führen, dass Schutzstandards im Ernstfall nicht nachweisbar sind.
- Unklare Regelung für Ehrenamtliche in Gremien
 - Wenn Zuständigkeiten oder Anforderungen nicht eindeutig geregelt sind, entsteht ein strukturelles Risiko ungleicher Standards.

Handlungsideen / Schutzmaßnahmen

- Entwicklung eines verbindlichen Prüfungsrasters:
 - Wer braucht welche Schulung?
 - Wer braucht ein EFZ?
 - In welchen Abständen?
- Zentrale Dokumentation aller Unterlagen:
 - EFZ
 - Schulungsnachweise
 - Verhaltenskodex
 - Selbstverpflichtungserklärung
 - Bestätigung der Kenntnisnahme des Schutzkonzepts
- Klärung der Anforderungen für Ehrenamtliche in Gremien
 - schriftlich festhalten
 - transparent kommunizieren

Vorstand – Rolle & Führung

Risikopotenziale:

- Unreflektierte Führungsweise
 - Ohne regelmäßige Reflexion besteht das Risiko, dass Macht, Einfluss oder Entscheidungsbefugnisse unbewusst grenzüberschreitend wirken.
- Abhängigkeit durch Wissensvorsprung
 - Wenn Wissen ungleich verteilt ist, kann ein strukturelles Machtgefälle entstehen.
- Stabilitätsungleichgewicht bei Anschuldigungen
 - In Konflikt- oder Verdachtsfällen kann ein Ungleichgewicht entstehen, wenn Vorstandsmitglieder strukturell stärker abgesichert sind als andere Beteiligte.
- Abhängigkeit durch Wahlamt gegenüber Verbänden und Akteur*innen
 - Mehrfachabhängigkeiten können Entscheidungsprozesse beeinflussen.
- Freundschaftlich-berufliche Nähe (z. B. in der Diözesanversammlung)
 - Nähe kann dazu führen, dass Rollen unklar werden oder Vorteile entstehen.
- Begrüßungskultur (Körperkontakt)
 - Ohne bewusste Abstimmung kann es zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen.
- Geschenke & emotionale Bevorzugung
 - Materielle oder emotionale Bevorzugung kann Abhängigkeiten oder Loyalitätsdruck erzeugen.

Handlungsideen / Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Supervision für den Vorstand
- Supervision für Mitarbeitende mit Personalverantwortung
- Reflexion von Wissens- und Machtdynamiken (z. B. Klausurtage)
- Externe Beratung in Konflikt- oder Verdachtsfällen
- Bewusstes Thematisieren von Hierarchie als Haltung
- Beschwerdewege, die alle Ebenen abdecken
- Konfliktgespräche nicht allein führen
- Transparenter Umgang mit Geschenken
- Klare Haltung zu Nähe & Distanz (z. B. Begrüßungskultur)

Struktur & Zuständigkeit

Risikopotenziale:

- Fehlende hierarchieübergreifende Beschwerdemöglichkeiten
 - Wenn Feedback nicht auf allen Ebenen möglich ist, können Machtgefälle stabilisiert werden.
- Unzureichendes Hierarchiebewusstsein
 - Auch bei flachen Strukturen bleiben strukturelle Machtunterschiede wirksam.

Handlungsideen / Schutzmaßnahmen

- Schriftlich festgelegtes Feedback- und Beschwerdesystem
- Klar kommunizierte Zuständigkeiten
- Sensibilisierung für eigene Machtwirkung („Ausstrahlkraft“)

Außendarstellung

Risikopotenziale:

- Schutzkonzept und Beschwerdewege nicht ausreichend sichtbar
 - Wenn Schutzmechanismen nicht präsent sind, werden sie im Bedarfsfall möglicherweise nicht genutzt.
- Fehlende Transparenz bei Veranstaltungen
 - Teilnehmende wissen ggf. nicht, an wen sie sich wenden können.

Handlungsideen / Schutzmaßnahmen

- Referent*innenstelle für Prävention sichtbar benennen
- Schutzkonzept im Website-Fußbereich dauerhaft verlinken
- Plakate mit:
 - Verhaltenskodex & Beschwerdewegen
- Schutzkonzept bei Anmeldebestätigungen anhängen
- Materialien niedrigschwellig („to go“) aufbereiten

Räumlichkeiten (externe Nutzung)

Risikopotenzial:

- Fehlende Prüfkriterien bei der Buchung von Räumen
 - Ohne definierte Standards besteht das Risiko, ungeeignete oder unsichere Räume zu nutzen.

Handlungsideen / Schutzmaßnahmen

- Checkliste für Raumbuchungen:
 - Einsehbarkeit
 - Rückzugsmöglichkeiten
 - Zugangssicherheit
 - Notfallwege
 - Ansprechpartner vor Ort

Ergebnisse Risiko- und Potenzialanalyse

Dienstgemeinschaft

29.10.2025, 10:00 bis 12:00 Uhr

Risiken

Hier geht es um potenzielle Risiken, nicht um Ist-Zustände.

Räume & Alltagssituation

- Haustür vom Turm immer offen
 - Zugang auch über Keller (Hausnummer 16) möglich
 - Unsicherheitsgefühl beim Alleinsein im Büro
- 1:1-Situationen hinter geschlossener Tür
 - Möglichkeit für Übergriffe
 - Unwohlsein oder Machtgefälle
- Büro ohne Sichtachsen / uneinsichtig
- Fremde oder Gäste betreten unbegleitet Büroetagen
- Unangemessene Fotos/Dekoration
 - Unwohlsein
 - Grenzverletzende Atmosphäre

Kommunikation & Teamkultur

- Flache Hierarchie / hohe Nahbarkeit
 - Verbale Grenzüberschreitungen
 - Grenzen verschwimmen
 - Rollenunklarheit
- Austausch von Unmut („Psychohygiene“)
 - Risiko von Dynamikverschlechterung
 - Lagerbildung
- Entscheidungsprozesse
 - Machtmissbrauch
 - Intransparenz

- Körperkontakt trotz Konsensanspruch
 - „Fürsorgliche“ Übergriffigkeit
 - Verantwortungsübernahme für andere
 - Schwierigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen

Wissen & Handlungssicherheit

- Unklare Beschwerdewege
- Unklarheit: Wer ist Präventionsfachkraft?
- ISK (Institutionelles Schutzkonzept) nicht präsent
- Unklarheit über verpflichtende Präventionsschulungen

Potenziale

Räume & Alltag

- Sensibilität für Unsicherheitsgefühle ist vorhanden
- Bewusstsein für 1:1-Situationen
- Bereitschaft zur Reflexion von Bürogestaltung

Kommunikation & Teamkultur

- Flache Hierarchie → hohe Vertrauenskultur
- Bereitschaft, Fehler einzugestehen
- Konflikte sollen nicht offen bleiben
- Möglichkeit zur Rückmeldung (direkt oder über Dritte)
- Konsensverständnis bei Körperkontakt
- Einzelgespräche & Teamsitzungen als Reflexionsräume

Wissen & Struktur

- Präventionsgedanke grundsätzlich präsent
- Wille zur Transparenz
- Teamorientierte Entscheidungsstruktur

Konkrete Handlungsideen / Schutzmaßnahmen

Räume & Alltagssituation

- Niemand arbeitet allein im Büro
- Klare Regelung zu Türsituationen bei 1:1
 - Konsens aktiv einholen („Ist das gerade okay?“)
 - Möglichkeit: Tür nicht vollständig schließen
- Sichtbarkeit erhöhen (z. B. Glasanteile, offene Türregelung, Belegungssystem)
- Gäste aktiv in Empfang nehmen
- Klare Hausregelung zum Zugang
- Gemeinsame Reflexion & Leitlinie zur Bürogestaltung

Kommunikation & Teamkultur

- Klare Feedbackkultur etablieren
 - Regelmäßige Feedbackformate
 - Leitfragen für Rückmeldungen
- Transparente Entscheidungsprozesse
 - Begründungen offenlegen
 - Dokumentation
 - Kontroll- oder Mitverantwortungsperson
- Rollenbewusstsein stärken
 - Reflexion von Nähe & Distanz
 - Bewusstsein über Machtgefälle
- Klare Regel:
 - Jede*r darf Grenzverletzungen melden
 - Auch anonym möglich
- Sprachregelung bei Körperkontakt
 - „Brauchst du Unterstützung?“
 - „Ist das für dich okay?“
 - „Möchtest du Abstand?“

Wissen & Handlungssicherheit

- Beschwerdewege sichtbar machen (Aushang, Leitfaden, Intranet)
- Präventionsfachkraft klar benennen
- ISK regelmäßig im Team besprechen
- Übersicht: Wer muss wann welche Schulung besuchen?
- Niedrigschwellige Wiederholungs- oder Auffrischungsformate

Ergebnisse Risiko- und Potenzialanalyse Diözesanversammlung

Spontane Assoziationen zur Diözesanversammlung

- **Häufig genannte Begriffe:** Jugendburg, Austausch, Diskussion, Gemeinschaft, gute Stimmung
- **Stimmung:** insgesamt positiv, besonders hervorgehoben wurden konstruktive Diskussionen, nette Runde, gutes Miteinander

Wohlbefinden bei der letzten Versammlung

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	8
4 Sterne	2
3 Sterne	2
2 Sterne	1
1 Stern	0

Hauptfaktoren für Wohlbefinden:

- Angenehme Atmosphäre, freundlicher Umgang
- Bekanntheit mit Abläufen / Erfahrungen
- Gutes Essen, nette Menschen
- Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung

Herausforderungen / Verbesserungsvorschläge:

- Späte Anreise erschwert Orientierung
- Viele neue Personen → anstrengend
- Teilweise fehlende Information über Angebote

Awarenessangebote

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	5
4 Sterne	2
3 Sterne	1
2 Sterne	1
1 Stern	1

Positive Rückmeldungen:

- Sichtbar zu Beginn der Versammlung angekündigt
- Rückzugsräume, Skillboxen wurden wahrgenommen
- Abfragen und kurze Hinweise erhöhten Aufmerksamkeit

Verbesserungsvorschläge:

- Angebote manchmal nicht vollständig bekannt
- Teilnehmende müssen aktiv auf Angebote hingewiesen werden

Mitgestaltung der Versammlung

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	6
4 Sterne	3
3 Sterne	2
2 Sterne	1
1 Stern	0

Positive Rückmeldungen:

- Klare Strukturen, Pausen und Zeitplan ermöglichen Beteiligung
- Stimmungskarten, Wortmeldungen und offene Kommunikation
- Rücksichtnahme auf Teilnehmende wurde als gut wahrgenommen

Verbesserungsvorschläge:

- Information über kurzfristige Änderungen und Angebote
- Manche fühlten sich bei straffen Zeitplänen eingeschränkt

Miteinander & Diskussionskultur

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	7
4 Sterne	3
3 Sterne	1
2 Sterne	1
1 Stern	0

Positive Aspekte:

- Freundlicher, respektvoller Umgang
- Demokratische Diskussion, Meinungen werden gehört
- Wertschätzung und konstruktive Atmosphäre

Verbesserungsvorschläge:

- Manche Teilnehmende fanden überflüssiges Gerede störend
- Einzelne Teilnehmer*innen fühlten sich teilweise weniger eingebunden

Räumlichkeiten & Sicherheit

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	8
4 Sterne	2
3 Sterne	1
2 Sterne	1
1 Stern	0

Positive Faktoren:

- Burg als transparenter, sicherer Ort
- Beleuchtung, Orientierung und Gruppenzugehörigkeit

Verbesserungsvorschläge:

- Einige empfanden Räume als zu groß oder zu kalt
- Orientierung bei Dunkelheit könnte erleichtert werden

Ansprechpartner*innen / Grenzen

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	7
4 Sterne	3
3 Sterne	2
2 Sterne	0
1 Stern	0

Positive Rückmeldungen:

- Ansprechpartner*innen im Vorstand bekannt
- Vertrauen, dass Anliegen ernst genommen werden

Verbesserungsvorschläge:

- Klare Kommunikation bei neuen Teilnehmer*innen
- Mehr Sichtbarkeit der Ansprechpartner*innen

Gewaltprävention

Bewertung (1–5 Sterne)	Anzahl Nennungen
5 Sterne	4
4 Sterne	3
3 Sterne	2
2 Sterne	1
1 Stern	1

Positive Rückmeldungen:

- Verhaltensregeln vorhanden
- Teilnehmende nehmen Regeln wahr
- Diskussionen zu Gewaltprävention teilweise präsent

Verbesserungsvorschläge:

- Kurze Wiederholung der Regeln zu Beginn jeder Versammlung
- Regelmäßige Hinweise erhöhen Präsenz des Themas

Zusammenfassung

- Gesamtstimmung: sehr positiv, hohe Zufriedenheit mit Atmosphäre und Miteinander
- Awareness und Mitgestaltung: gut sichtbar, kann aber bei neuen Teilnehmenden verstärkt kommuniziert werden
- Sicherheit & Ansprechpartner*innen: überwiegend positiv, Orientierung bei Dunkelheit und Raumgröße beachten
- Regeln vorhanden, regelmäßige Erinnerung und Sichtbarkeit anstreben

Ergebnisse Risiko- und Potenzialanalyse

Jugendpolitischer Abend

Hohes Risiko

- Unwissenheit/Fehlende Kenntnis über Diskussions- und Kommunikationskultur
- Fehlendes Wissen über das Schutzkonzept, insbesondere bei externen Teilnehmenden
- Fehlende Sensibilität für Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Gruppe
- Konflikte zwischen erfahrenen und neuen Mitgliedern, die eskalieren können
- Mangelnde Aufsicht in sensiblen Situationen (z. B. bei persönlichen Gesprächen oder sensiblen Themen)
- Unbewusste Grenzüberschreitungen in der Sprache oder im Verhalten

Mittleres Risiko

- Eins-zu-eins-Situationen zwischen Teilnehmenden oder zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden im unkontrollierten Rahmen
- Fehlendes Wissen über Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Politisches Interesse, das dazu führen kann, dass Betroffene nicht unterstützt werden
- Gruppendruck oder Machtspiele innerhalb der Gruppe, die sich negativ auf Einzelne auswirken
- Unklare Verantwortlichkeiten

Niedriges Risiko

- Missverständnisse bei Kommunikation
- Unterschiedliche Erwartungen an Aufgaben und Rollen
- Externe Einflüsse, z. B. durch Medien oder politische Akteure

Potenziele/ Stellschrauben

- **Verbandskultur:** Die Mehrheit der Teilnehmenden kommt aus den Verbänden → etablierte Fürsorgekultur, gegenseitige Verantwortung und Aufmerksamkeit.
- **Hausrecht / Trägerschaft:** Der BDKJ Diözese Münster e.V. ist Träger der Veranstaltung
→ klare Regelungen, Verantwortlichkeiten und Handhabung bei Problemen, strukturelle Macht für Schutzmaßnahmen.
- **Erfahrung und Wissen im Team:** Anwesende, die schon öfter teilgenommen haben, können Orientierung bieten, Unterstützung leisten, und auf Schutzkonzept hinweisen
- **Strukturierte Abläufe:** Organisierte Rahmenbedingungen (z. B. Tagespläne, feste Ansprechpartner, klare Zuständigkeiten, Beschwerdewege) → verringern unkontrollierte Situationen.